



Covid - 19 Hygienekonzept Stand: 03.05.2022

- Teilnahme am Clubbesuch nur für:
 - **Geimpfte:** Nachweis der vollständigen Impfung (letzter erforderlicher Impftermin liegt mind. 14 Tage zurück) **oder Geboosterte**
 - **Genesene:** Bescheinigung über einen positiven PCR-Test, der mind. 28 Tage u. max. 90 Tage alt ist od. Nachweis der vollständigen Impfung
 - **Getestete:** Schnelltest nicht älter als 24 h oder PCR-Test nicht älter als 48 h
- Personen mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Clubabend nicht gestattet.
- Gleiches gilt für Personen nach einem positiven Corona Virus-Test (auch innerhalb deren Haushalt) für die folgenden 10 Tage nach dem letzten positiven Testergebnis.
- Beim Betreten und Verlassen des Martin-Luther-Hauses und außerhalb des Tanzraumes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird am Eingang sowie in den Toilettenräumen von der Kirche zur Verfügung gestellt.
- Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen. In den Pausen keine Gruppenbildung
- Wir führen Anwesenheitslisten, die vier Wochen aufbewahrt werden, um Nachverfolgungen einer Infektionskette in Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu gewährleisten.
- Eine Bestätigung des durchgeführten Clubabends wird im Briefkasten deponiert.
- Regelmäßiges Lüften ist Pflicht.
- Während des Tanzens ist ein Mund-Nasen-Schutz nicht erforderlich. Wer möchte, kann mit Schutzkleidung (Maske/Visier/Handschuhe) tanzen.
- Nach Beendigung des Clubabends wird eine Desinfektion der benutzen Gegenstände (Stühle/Türklinken) erforderlich.
- Die Mittel hierzu (Tücher/Desinfektionsmittel) werden vom Club zur Verfügung gestellt, damit jeder seinen Stuhl nach dem Tanzen wegräumen und desinfizieren kann.
- Mit der Teilnahme am Clubabend erklärt sich jeder Tänzer mit den vorgeschriebenen Auflagen einverstanden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt bzw. Aufenthalt verwehrt.
- Die Teilnahme an den Class-/Clubabenden erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Abstandsregelung von 1,5 m ist vor und nach dem Tanzen im Innen - u. Außenbereich einzuhalten.